

Vertrag zur Darmkrebsfrüherkennung mit der AOK Nordost

**1. Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung zur Anlage 1 zum Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V zur Weiterentwicklung der Strukturen zur frühzeitigen Behandlung von Krankheiten („Frühbehandlungsstrukturvertrag“)
Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung mit der AOK Nordost**

vom 18.12.2017

Der Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung ermöglicht es den Versicherten der AOK Nordost, die gesetzlichen Leistungen zur Darmkrebsvorsorge bereits 10 Jahre vor den bestehenden Altersgrenzen der Krebsfrüherkennungsrichtlinie in Anspruch zu nehmen. Männer können die erste präventive Koloskopie bereits ab dem Alter von 40 Jahren in Anspruch nehmen und Frauen ab dem Alter von 45 Jahren. Im Übrigen bleiben die Leistungen der Krebsfrüherkennungsrichtlinie unberührt.

Die Leistungen werden analog der Gebührenscheitelnummern 01737, 01738, 01740, 01741, 01742 und 01743 des EBM außerhalb der MGV vergütet. Der Vertrag kann nur von Berliner Ärzten/Laboren gegenüber der KV Berlin abgerechnet werden.

Die 1. Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung regelt, dass die Abrechnungs- und Genehmigungsvoraussetzungen entsprechend denen der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie bzw. dem EBM sind. Die EBM-Ziffer 32457 und die entsprechende Symbolnummer 99457 wurden aus dem Vertrag gestrichen.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter: *Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > Frühbehandlungsstrukturvertrag > Darmkrebsfrüherkennung* veröffentlicht.

DMP-Datenstellenvertrag

7. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 25.06.2007 über die Bearbeitung von Dokumentationsdaten gemäß Disease-Management-Verträgen zwischen den Krankenkassen-/verbänden, der Arbeitsgemeinschaft (AG) DMP Berlin GbR, der Gemeinsamen Einrichtung (GE) DMP Berlin GbR und der data experts GmbH

vom 20.12.2017

Mit Inkrafttreten der Änderungen in der Anlage 11 (Anforderungen an DMP COPD) und der Anlage 12 (COPD Dokumentation) der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL)

des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde das Programm Chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen angepasst.

Der Vertrag über die Bearbeitung von Dokumentationsdaten gemäß Disease-Management-Verträgen folgt diesen Änderungen und setzt sie datenschutztechnisch zum 01.01.2018 um.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > Disease-Management-Programme* veröffentlicht.